

Neues anwaltliches Berufsrecht ab 1.8.2022 - Teil 2) - Besondere Berufspflichten

Seminarbeschreibung:

Nach § 43f BRAO und § 5a BORA müssen Rechtsanwälte Kenntnisse im anwaltlichen Berufsrecht durch die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung nachweisen.

Ab 1.8.2022 tritt nach der großen BRAO-Reform das ?Neue anwaltliche Berufsrecht? in Kraft.

Für Anwälte im 1. Jahr der Zulassung ist eine Fortbildung von 10 Stunden **verpflichtend!**

In unserem Seminar erhalten Sie einen Überblick über das anwaltliche Berufsrecht, die Neuerungen sowie Vertiefungen in praxisrelevanten Bereichen.

Termin 1) - 08.11.2023 / 15:00 - 17:30 Uhr

Organisation des Berufs als freier Beruf
Rechtsanwaltskammern und Bundesrechtsanwaltskammer
Berufsrechtliche Sanktionen und Berufsggerichtsbarkeit
Allgemeine Berufspflicht und Grundpflichten nach §§ 43, 43a BRAO und §§ 2 bis 5a BORA

Termin 2) - 15.11.2023 / 15:00 - 17:30 Uhr

Überblick über die besonderen Berufspflichten nach §§ 43b ff. BRAO und §§ 6 bis 33 BORA
Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen
Haftung des Rechtsanwalts
Grundlagen des Gesellschaftsrechts der Rechtsanwälte

Termin 3) - 22.11.2023 / 15:00 - 17:30 Uhr

Besteuerung der Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgesellschaften
Grundlagen Umsatzsteuer und Einkommensteuer
Besteuerung der Einzelkanzlei
Besteuerung der Personengesellschaft
Besteuerung der Kapitalgesellschaft
Ein- und Austritt von Gesellschaftern

Termin 3 ist auch für Fachanwälte für Steuerrecht und Handels- und Gesellschaftsrecht geeignet.

Termin 4) - 29.11.2023 / 15:00 - 17:30 Uhr

Referenten:

[RA Thomas Röth, FA für
StrafR u. FA für ArbR](#)

Dauer: 2,5 Std.

Rechtsanwalt im Anstellungsverhältnis bei einer Rechtsanwaltskanzlei
Arbeitsrechtliche Aspekte
Sozialversicherungsrechtliche Aspekte
Syndikusrechtsanwälte
Zulassungsverfahren
Arbeitsrechtliche Aspekte
Sozialversicherungsrechtliche Aspekte

Termin 4 ist auch für Fachanwälte für Arbeitsrecht und Sozialrecht
geeignet.

Termin 5) - 12.12.2023 / 16:00 - 18:30 Uhr

Anwaltliches Werberecht
Gesetzliche Vorgaben § 43b BRAO, §§ 6-10 BORA im Überblick
Gebot der sachlichen Unterrichtung
Sachlichkeitsgebot "in der Praxis": Dos & Don'ts, u.a. Verbot der
irreführenden Werbung
Verwendung von Fachanwaltsbezeichnungen und Tätigkeitsbereichen
Verwenden von Angaben zu einer gemeinschaftlichen Berufsausübung
Vorgaben für den Briefbogen